



Satzung
zur
Änderung der Satzung über die Herstellung, Anzahl und Gestaltung von
Stellplätzen und deren Ablösung

Aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 47 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl.S.588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), erlässt die Stadt Landau a.d.Isar folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Herstellung, Anzahl und Gestaltung von Stellplätzen und deren Ablösung wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 5 „Richtzahlen für den Stellplatzbedarf“ wird wie folgt geändert:

1. Wohngebäude		Besucherstellplätze hieraus zuzüglich
1.2 Mehrfamilienhäuser u. sonstige Gebäude mit Wohnungen - bis 35 m ² Wohnfläche - von 35 m ² bis 100 m ² Wohnfläche - über 100 m ² Wohnfläche	1 Stpl. je Wohnung 1,5 Stpl. je Wohnung 2 Stpl. je Wohnung	10 %

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landau a.d.Isar, den 18.02.2022

Stadt Landau a.d.Isar


Matthias Kohlmayer
1. Bürgermeister

